

Gerichts

Zeitung



Das Reich unsre Masse, Gerechtigkeit unter Jiel.

Zeitschrift

für

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: B. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Zeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 10. Februar.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Eine sonderbare Gesellschaft bildeten der Stellmacher Bernhard Schröder, der Kaufmann und jetzige Bierzapfer Werth und der Cigarrenmacher Paul Schulze. Schröder hat früher in recht guten Verhältnissen gelebt, bis er immer mehr und mehr in Geldverlegenheiten geriet, so daß der Gerichtsvollzieher bei ihm ein häufiger, wenn auch nicht gern gesehener Gast wurde.

Als nun eines schönen Tages der Gerichtsvollzieher Wende im Stalle des Schröder erschien, um das Pferd zu „verriegeln“, und als er eben den Halfter abbinden wollte, erschien Schröder und riß das Pferd herum, so daß der Gerichtsvollzieher, wollte er nicht getreten werden, schnell beiseite springen mußte.

Jetzt ist es eine eigenartige Schiebung, die den drei Angeklagten zur Last gelegt wird. Als dem Schröder am 7. September 1889 Pferd mit Kabriolett gepfändet worden war, intervenierte Schulze, indem er angab, daß sowohl Pferd wie Wagen sein Eigentum seien.

Lange Zeit hat sich die Angeklagte hingezogen, weil einerseits Zeugen fehlten, und andererseits Frau Schröder so krank war, daß gegen sie nicht verhandelt werden konnte. Frau Schröder ist jetzt im Krankenhaus am Friedrichshain gestorben. Werth wurde, nachdem er acht Monate in Untersuchungshaft gesessen hatte, entlassen.

Die Angeklagten logen übrigens so unverschämt, daß der Vorsitzende erklärte, so etwas von Dreißigkeit sollte man garnicht für möglich halten. Schulze, der in den dürftigsten Verhältnissen lebt und mit seiner Frau und acht Kindern nur eine einzige Stube bewohnt, wollte sich das Geld für Pferd und Wagen erspart haben, weil er das Pferd gerade gebraucht habe. Trotz

dieser Notwendigkeit hatte er jedoch das Pferd an Frau Schröder „zurückvermietet“.

Der Gerichtshof wußte diese Angaben genügend zu würdigen und erkannte gegen Schröder auf 9, gegen Werth auf 6 und gegen Schulze auf 4 Monate Gefängnis. Bei Werth wurde die volle Strafe als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Untsgericht I.

St. benundachtzigste Abteilung.

Am 9. Mai v. J. betrat eine Frau von ausgeprägt jüdischem Typus das Voigt'sche Geschäft in der Königstraße 10 und ließ sich mehrere Sachen vorlegen, von denen sie schließlich nur eine kleine Kinderbadehose für 25 Pf. kaufte. Als sie bezahlen sollte, gab sie der Verkäuferin einen Coupon mit dem Bemerkten, daß der Wert des Papiers, 25 Thaler oder 75 Mark, auf der rechten Ecke durch Druck bezeichnet sei.

Als dann später der Geschäftsinhaber heimkehrte, bemerkte er sogleich, daß seine Verkäuferin betrogen worden war; denn der Coupon war nur 1,30 Mk. wert. Die Summe 75 Mk. bezog sich nämlich nicht auf den Coupon, sondern auf das Papier, zu dem der Coupon gehörte, einer Stettiner Stadtoobligation Litt. G. 23 385. Herr Voigt machte von dem Betrug der Kriminalpolizei Anzeige; es bot sich indes gar kein Anhalt für die Person der Schwindlerin; denn die Verkäuferin konnte nur bekunden, daß die Käuferin ausgeprägt jüdisch ausgesehen habe.

Pulvermacher ist ein unverheirateter Mann; er konnte also bei dem Betrug nicht gut in Betracht kommen, und der Verdacht richtete sich deshalb nur gegen Frau Deutschländer. Um zu sehen, ob wirklich diese Frau mit dem Betrage direkt etwas zu schaffen habe, wurde Fräulein Hausherr unter irgendeinem Vorwande zu Frau Deutschländer gesendet, damit sie sich überzeugen solle, ob ihr diese Frau bekannt sei.

Da Fräulein Hausherr mit aller Bestimmtheit angab, Frau Deutschländer sei die Schwindlerin, so wurde gegen diese die Anklage wegen Betruges erhoben. Im ersten Termin, der in der Sache anstand, konnte eine Klärung in diese dunkle Angelegenheit nicht gebracht werden, und die Verhandlung mußte vertagt werden.

Da die Angeklagte wohl wußte, daß eine Verurteilung großes Aufsehen und bei den Antisemiten ungeheuren Jubel hervorrufen würde, ist sie auch nicht unthätig gewesen, und namentlich ihr Mann und auch ihr Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Fränkel, haben nach jeder Richtung hingeführt, Entlastungsmaterial herbeizuschaffen.

Bei Fräulein Koch z. B. meldete sich ein Herr und verlangte durchaus, die junge Dame zu sprechen, ein Wunsch, der indes ohne weiteres zurückgewiesen wurde. Derselbe Herr hat dann beim Portier unter dem Vorwande, es handle sich um eine Liebertrauschung, den Versuch gemacht, über Fräulein Koch etwas zu erfahren.

Im vorigen Termin war nicht mit Sicherheit festzustellen gewesen, zu welcher Zeit der Betrug ausgeführt worden sei; dem Fräulein Hausherr gab an, es müsse in der Mittagszeit zwischen 11 und 1 Uhr gewesen sein, während Fräulein Koch meinte, es sei jedenfalls in den Abendstunden gewesen.

Herr Rechtsanwalt Fränkel führte aus, daß er ebenfalls bei dem Bankier Cohn in Hamburg Ermittlungen angestellt habe, die ergeben hätten, daß eine Frau Roshe seit einer Reihe von Jahren die Stadtoobligation Litt. G. 23 385 in Besitz gehabt habe. Diese Frau zeigte genau wie die Angeklagte ein ausgeprägt jüdisches Aussehen; er sei indes weit davon entfernt, diese Frau Roshe verdächtigen zu wollen, halte es aber für seine Pflicht, diesen Umstand zu erwähnen.

Einige junge Leute hatten am 5. Oktober v. J. einen Geburtstag gefeiert, von dem sie nachts um 12 Uhr heimkehrten. Am Andreasplatz sahen sie einen Mann mit einem Mädchen im heftigen Streite; zu ihrer nicht geringen Verwunderung nahm jedoch der Streit ein sonderbares Ende; denn die Jantenden fielen sich um den Hals und küßten sich nach Herzenslust.

Sende eine Zeile.